

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen B2C der QITOYA GmbH

§1 Regelungsbereich

Für die Vertragsbeziehungen zwischen einem Kunden, der das Geschäft als Verbraucher iSd. §13 BGB abschließt (nachfolgend „*B2C-Kunde*“ genannt) und Qitoya GmbH, Knaackstraße 49, 10435 Berlin (nachfolgend „*QTY*“ genannt) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (*die AVLB*). Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nicht für Geschäfte mit Unternehmern iSd. §14 BGB. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Abgabe der Bestellung durch den B2C-Kunden maßgebliche Fassung. Widersprechende Bedingungen des B2C-Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. QTY widerspricht hiermit ausdrücklich derartigen Bedingungen des B2C-Kunden. QTY behält sich vor, diese AVLB jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern.

§2 Angebote

Die Darstellungen auf qitoya.com, in Katalogen, Flyern und sonstigen Prospekten und Werbemitteln von QTY entsprechen bestem Wissen von QTY zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Änderungen bleiben vorbehalten. Abbildungen sind Beispielabbildungen. Die von QTY vertriebenen Produkte werden überwiegend in Handarbeit hergestellt. Dadurch kann das Einzelstück insbesondere in Bezug auf Farbton und Oberflächenstruktur in handelsüblichem Umfang von Abbildungen, Mustern, Proben oder vorangegangenen Lieferungen abweichen.

§3 Vertragsschluss

1. Die Darstellungen auf qitoya.com, in Katalogen, Flyern und sonstigen Prospekten und Werbemitteln von QTY stellen kein Angebot an den B2C-Kunden dar. Sie sind lediglich Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.
2. Im Falle einer schriftlichen oder telefonischen Bestellung (*die Warenbestellung*) stellt die vom B2C-Kunden abgeschickte bzw. telefonisch aufgegebene Warenbestellung – unabhängig davon, ob ein Bestellformular von QTY verwendet wird oder nicht – ein Angebot an QTY zum Abschluss eines Kaufvertrages zu den auf dem Formular

bzw. im zugehörigen, zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Katalog genannten Bedingungen unter Einbeziehung dieser AVLB dar. Die AVLB sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung abrufbar auf qitoya.com.

Daraufhin wird dem B2C-Kunden eine E-Mail mit den Details der Warenbestellung an die von dem B2C-Kunden angegebene E-Mail-Adresse gesandt (*die Bestellbestätigung*). Alternativ – nach Wahl von QTY erfolgt eine entsprechende Bestellbestätigung in anderer Textform (z.B. Brief, Fax, SMS, Durchschlag oder Kopie des Bestellformulars, ect.). Die Bestellbestätigung stellt keine Annahme des Angebotes des B2C-Kunden dar, sondern bestätigt lediglich den Eingang der Warenbestellung.

3. Ein Kaufvertrag kommt erst zustande, wenn QTY das Angebot des B2C-Kunden durch Zusenden einer E-Mail bzw. einer Bestätigung in anderer Textform (z.B. Brief, Fax, SMS, etc.), in welcher die Annahme des Angebots ausdrücklich erklärt wird (*die Kaufbestätigung*) oder der B2C-Kunde über den Versand der Ware informiert wird (*die Versandbestätigung*) oder indem dem B2C-Kunden die Ware übersandt wird, annimmt. Über Produkte, welche nicht in der Kauf- oder Versandbestätigung genannt sind, kommt ein Kaufvertrag nicht zustande.

4. Der B2C-Kunde ist zwei Wochen, gerechnet ab Eingang der Bestellung, an sein Angebot gebunden.

§4 Kaufpreis, Zahlungsmodalitäten, Fälligkeit, Verzug

1. Die in der Bestellbestätigung und den Kauf- bzw. Versandbestätigungen angegebenen Preise verstehen sich soweit nicht anders angegeben inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Versandkosten sind extra ausgewiesen und fallen zusätzlich zum Kaufpreis an. Alle Angaben erfolgen soweit nicht anders vermerkt in der Währung Euro.

2. Es gelten grundsätzlich die am Tag der Bestellung gültigen Listenpreise. Werden von QTY ausnahmsweise abweichende, niedrigere Stückpreise bestätigt, gelten diese nur bei Abnahme der bestätigten Warenmenge.

3. Der B2C-Kunde kann den Kaufpreis per Rechnung im Voraus, per Kreditkarte oder im Lastschriftverfahren bezahlen.
4. 50% des Kaufpreises sind mit Erhalt der Kauf- bzw. Versandbestätigung fällig. Die verbleibenden 50% des Kaufpreises werden mit Erhalt der Ware fällig. Die Kauf- bzw. Versandbestätigung stellt auch die Rechnung dar.
5. Der B2C-Kunde kommt 30 Tage nach Erhalt der Rechnung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf, sofern er auf diese Folge in der Rechnung hingewiesen wurde. Anderenfalls kommt der B2C-Kunde 30 Tage nach Empfang der Ware in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
6. Kommt der B2C-Kunde mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so ist QTY berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu fordern. Darüber hinaus kann QTY einen evtl. darüber hinausgehenden Schaden geltend machen. Insbesondere kann QTY für jede Mahnung eine Kostenpauschale iHv. €5,- erheben.

§5 Aufrechnung

Der B2C-Kunde kann gegen Forderungen der QTY nur mit rechtskräftig festgestellten oder von QTY unbestrittenen Gegenforderungen aufrechnen.

§6 Lieferung

1. QTY ist zu Teillieferungen berechtigt.
2. Die Lieferung erfolgt an die von dem B2C-Kunden in der Bestellung angegebene Lieferadresse.
3. Ist eine Zustellung an den B2C-Kunden unter der von ihm angegebenen Adresse nicht möglich, trägt er die Kosten der erfolglosen Anlieferung.
4. Soweit eine Liefer- oder Herstellungsdauer angegeben ist, ist dies nur eine Angabe der üblichen Dauer. Ein bestimmter Liefertermin wird damit nicht zugesichert.

Die Lieferung kann in Einzelfällen bis zu 4 Wochen später als angegeben erfolgen. Im Falle höherer Gewalt, sowie sonstigen, nicht von QTY zu vertretenden Umständen – insbesondere Verweigerung notwendiger staatlicher Einfuhrgenehmigungen – ist QTY berechtigt, die Lieferfrist über die o.g. Frist hinaus angemessen zu verlängern und die Ware binnen angemessener Frist nach Wegfall des Hindernisses zu liefern. Besteht das Hindernis für mehr als 2 Monate ist der B2C-Kunde berechtigt nach Setzung einer angemessenen Nachfrist bezüglich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Zu Lieferungen vor Ablauf der angegebenen Liefer- bzw. Herstellungsdauer ist QTY jederzeit berechtigt.

§7 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von QTY.
2. QTY ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die sofortige Herausgabe der Ware zu verlangen.
3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises ist der B2C-Kunde zu Verfügungen über die Ware nicht berechtigt.

§8 Rücktritt / Rückabwicklung

1. QTY ist – außer in den gesetzlich normierten Fällen – berechtigt von dem Kaufvertrag mit dem B2C-Kunden zurückzutreten, wenn
 - über das Vermögen des B2C-Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder
 - wenn der B2C-Kunde mit Zahlung der fälligen Forderungen um mehr als 2 Monate in Verzug ist.
2. QTY ist ferner zum Rücktritt berechtigt, wenn QTY mit der vom B2C-Kunden bestellten Ware nachweislich vertragswidrig von seinem Lieferanten nicht beliefert wurde oder wenn ein Akt höherer Gewalt, oder sonstige, nicht von QTY zu vertretende Umstände – insbesondere die Verweigerung notwendiger staatlicher Einfuhrgenehmigungen – QTY 4 Monate über eine ursprünglich angegebene Lieferfrist hinaus an

einer vertragsgemäßen Lieferung hindern. QTY wird den B2C-Kunden in diesem Fall unverzüglich informieren und evtl. erhaltene Zahlungen erstatten.

3. Der B2C-Kunde ist – soweit nicht anders geregelt – in den gesetzlich normierten Fällen, sowie in den in diesen AVLB geregelten Fällen zum Rücktritt berechtigt.

4. Sollte QTY einer Aufhebung des Vertrages oder einem Rücktritt des B2C-Kunden in Fällen, in dem ihm kein Rücktrittsrecht zusteht, zustimmen, hat QTY gegenüber dem B2C-Kunden Anspruch auf eine Vertragsstrafe und pauschalierten Schadenersatz iHv. 15% des Kaufpreises. Ist Gegenstand des Vertrages Ware, welche nach den Wünschen des B2C-Kunden gesondert angefertigt oder angepasst wurde, so beläuft sich der Anspruch auf 30% des Kaufpreises. Dem B2C-Kunden und QTY bleibt es vorbehalten, einen geringeren oder größeren Schaden nachzuweisen.

§9 Gewährleistung und Haftung

1. Dem B2C-Kunden stehen im Falle eines Mangels die Rechte nach den gesetzlichen Vorschriften auf Nacherfüllung zu. Weitergehende Garantien gibt QTY nicht. Unabhängig davon welche Art der Nacherfüllung der B2C-Kunde wählt ist er zur Rücksendung der bemängelten Ware auf Kosten von QTY verpflichtet.

2. QTY haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Lediglich im Falle der Verletzung von Pflichten, die die Durchführung des Vertrages erst ermöglichen, die Erreichung des Vertragszwecks gefährden oder auf deren Einhaltung durch QTY der B2C-Kunde regelmäßig erkennbar vertraut haftet QTY darüber hinaus auch für einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung ist in diesen Fällen jedoch auf den vorhersehbaren, typischen Schaden beschränkt, QTY haftet jedoch maximal in Höhe des 2,5-fachen des für die betroffenen bzw. den Schaden auslösenden Produkte vereinbarten Kaufpreises, mindestens bis zu €1.000,-. Soweit den von QTY vertriebenen Waren ein Verwendungszweck beigegeben ist oder sich ein solcher aus den Umständen oder der Natur der Sache ergibt, so haftet QTY nicht für Schäden, welche aus der anderweitigen Verwendung der Ware resultieren. Im Falle der Verletzung

von Leben, Körper und Gesundheit haftet QTY nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

3. Handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare geringfügige Abweichungen in Bezug auf Farbton und Oberflächenstruktur von Abbildungen, Mustern, Proben oder vorangegangenen Lieferungen stellen keine Abweichung der Soll- von der Ist-Beschaffenheit dar.

4. Im Falle einer unberechtigten Mängelrüge kann QTY Ersatz für den ihr entstandenen Aufwand verlangen. Der B2C-Kunde hat jedenfalls die Kosten des Transports – soweit von QTY getragen – sowie eine Aufwandspauschale iHv. €25,-- für die Prüfung der Ware zu ersetzen. QTY und dem B2C-Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren oder höheren Schadens vorbehalten.

5. Die Haftungsbeschränkung nach Ziffer 2 gilt auch für eine evtl. persönliche Haftung von Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen von QTY.

§10 Widerrufsrecht / Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen oder falls Ihnen diese Belehrung erst nach Vertragsschluss mitgeteilt wurde binnen eines Monats ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

**QITOYA GmbH
Knaackstraße 49
10435 Berlin**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

§11 kein Rechtsverzicht

Sofern QTY – aus welchen Gründen auch immer – von ihr zustehenden Rechten keinen Gebrauch macht, ist hierin kein Verzicht auf diese Rechte zu sehen – weder im jeweiligen Einzelfall noch für die Zukunft.

§12 Erfüllungsort und anwendbares Recht

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Erfüllungsort für alle Pflichten sowohl von QTY als auch des B2C-Kunden ist der Sitz von QTY.

§13 Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. des anderen Teils der Bestimmung und des Vertrages nicht berührt.